



Medienmitteilung Freitag, 15. November 2024

Keine Parkplätze auf dem Marktplatz – Stadt setzt den wirtschaftsfeindlichen Kurs fort

Das Projekt Stadtstrasse hat im Juli einen Bevölkerungsvorstoss eingereicht, der um die Wiedereinführung von Parkplätzen auf dem Marktplatz bat. Grund dafür sind einschlägig negative Erfahrungen des Gewerbes mit Umsatzeinbussen, Konkursen und Wegzug. Der Bevölkerungsvorstoss schlug unter anderem einen zeitlich beschränkten Versuch vor, mit dem evaluiert werden könnte, ob sich Parkplätze demgegenüber positiv auswirken.

Die zuständige parlamentarische Kommission für Soziales und Sicherheit hat nun in einem Antwortschreiben den Vorstoss abgelehnt. Sie sei «der Meinung, dass es sich bei der 2012 vom Parlament angenommenen Initiative für einen autofreien Marktplatz nicht um eine allgemeine Anregung handelt, sondern um einen Auftrag durch die vom Volk gewählten Vertreter».

Das ist nachweislich falsch: im Initiativtext steht wortwörtlich die Formulierung der allgemeinen Anregung, was sich auf die Gemeindeordnung stützt. In der Initiative wurde keine Aufhebung von Parkplätzen gefordert, sondern die Gewährung eines Kredits. Mit diesem sollten Marktplatz und Blumenmarkt autofrei ausgestaltet werden als «urbane Begegnungsstätte und attraktiven Einkaufsort». Der Bevölkerungsvorstoss kritisierte, dass lediglich Parkplätze aufgehoben wurden, eine attraktive Gestaltung und Begegnungsstätte jedoch schmerzlich vermisst wird – und das Einkaufen für die Kundschaft erschwert wird.

Die Kommission verweist weiterhin auf die Gültigkeit des Verwaltungsgerichtsentscheides von 2018, wonach es rechtens sei, die Parkplätze auf dem Marktplatz aufzuheben. Der Bevölkerungsvorstoss hat dies jedoch überhaupt nicht in Frage gestellt, sondern um Unterstützung für das Gewerbe mittels Parkplätzen gebeten, da sie dies gemäss ihrer praxisorientierten Erfahrung dringend für die Kundschaft benötigen.

Enttäuschend ist, dass die Kommission noch nicht einmal eine Delegation des Bevölkerungsvorstosses zu einer Anhörung einladen wollte. Dieses Vorgehen ist ein weiteres Kapitel im wirtschaftsfeindlichen Kurs der städtischen Politik. Das Projekt Stadtstrasse plant nun die nächsten Schritte.

www.stadtstrasse.ch

Eveline Ketterer

Projektleiterin Stadtrasse – Die Strasse ist für alle da

Frau
Eveline Ketter

St.Gallen, 5. November 2024

Bevölkerungsvorstoss «Unterstützung des Gewerbes in der Altstadt: Parkplätze am Marktplatz»: Entscheid der Kommission Soziales und Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juli haben Sie den Bevölkerungsvorstoss «Unterstützung des Gewerbes in der Altstadt: Parkplätze am Marktplatz» bei der Stadtverwaltung eingereicht. In der Folge wurde der Bevölkerungsvorstoss der Kommission Soziales und Sicherheit als zuständige parlamentarische Kommission zur Behandlung gemäss Art. 7 ff. des städtischen Partizipationsreglements zugewiesen.

Die Kommission Soziales und Sicherheit hat Ihr Anliegen an der Sitzung vom 21. Oktober 2024 beraten und entschieden, keinen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Sie ist der Meinung, dass es sich bei der vom Parlament 2012 angenommenen Initiative «Für einen autofreien Marktplatz» nicht um eine «allgemeine Anregung» handelt, wie im Bevölkerungsvorstoss geschrieben, sondern um einen Auftrag durch die vom Volk gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Das Verwaltungsgericht hat denn auch 2018 die Aufhebung der Parkplätze als rechtens erklärt. Aufgrund dieser demokratisch legitimierten Entscheidungen sieht die Kommission von einem Vorstoss ab. Zudem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Güterumschlag in der Altstadt nach wie vor gestattet ist und Personen mit eingeschränkter Mobilität auf dem Marktplatz parkieren können, sofern sie im Besitz der spezifischen Parkkarte sind.

Für Ihr Engagement und das aktive Mittun in unserer Stadt möchten wir uns gleichwohl bedanken.

Freundliche Grüsse

Präsidentin Kommission Soziales und Sicherheit

Kopie an

- Dr. Sonja Lüthi, Stadträtin
- Stadt St.Gallen, Stadtkanzlei

Politische Gemeinde Stadt St.Gallen

Initiative „Für einen autofreien Marktplatz“

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt St.Gallen verlangen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung im Sinne einer allgemeinen Anregung folgenden Beschluss:

Es wird der erforderliche Kredit erteilt für die autofreie Ausgestaltung von Marktplatz und Blumenmarkt zu

- **einer urbanen Begegnungsstätte**
- **einem attraktiven Einkaufsort für Frischprodukte**
- **einer bequemen und sicheren Umsteigestelle im öffentlichen Verkehr**

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

	Name	Vorname	Geb. Datum			Strasse/Nr.	Unterschrift
			Tag	Monat	Jahr		
1							
2							
3							
4							

Beginn der Unterschriftensammlung: 9. November 2011 (Abschluss: 8. Februar 2012)

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt St.Gallen stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von der unterzeichnenden Person handschriftlich auszufüllen, und das Begehren eigenhändig zu unterschreiben. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 resp.282 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: Ariana Krizko Reherstr. 20d St.Gallen Bettina Surber Linsebühlstr.54 St.Gallen Heinz Brunner Dierauerstr. 1 St.Gallen Doris Königer Dierauerstr. 1 St.Gallen Pascal Kübli Wallstr. 7 St.Gallen Gallus Hufenus Burggraben 24 St.Gallen Marie-Theres Thomann-Seiz Felsenstr. 20 St.Gallen Daniel Kehl Landhausstr. 4 St.Gallen Cécile Federer Dürrenmattstrasse 14 St.Gallen Martin Stamm Hochwachtstr.11 St.Gallen Hansueli Baumgartner Ekkehardstr. 2 St.Gallen Monika Simmler Dierauerstr. 1 St.Gallen Claudia Friedl Kachelweg 12 St.Gallen Fredy Fässler Herbrigstr. 63 St.Gallen Angelo Zehr Linsebühlstr. 77 St.Gallen

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in städtischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurück zu ziehen.

Bitte den ganz oder teilweise ausgefüllten Unterschriftenbogen möglichst bald; spätestens aber bis zum 31. Januar 2012 an folgende Adresse schicken: SP Stadt St.Gallen, Zwinglistrasse 3, Postfach 1818, 9001 St.Gallen.

- Art. 39 lit. a – e RIG = zwingend
- Art. 39 lit. f RIG = Begründung fakultativ
- nicht eingefärbt = Unanz / zulässig